

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 4

**Artikel:** Wissenschaftliche Plauderei : künstliche Fasern

**Autor:** O.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627617>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Ein Erfolg.

Bekanntlich bemüht sich das Gremium der Wiener Handelsagenten seit Jahren vergebens den Unfug abzustellen, daß Inkulpaten, wenn sie vom Arm der Gerechtigkeit gefaßt werden und dem Strafgesetz verfallen, sich Agenten nennen, ohne dazu gewerbegesetzliche oder sonst eine Berechtigung zu haben und so das Ansehen eines ganzen hochehrenwerten Standes auf das Empfindlichste schädigen. Wie bereits gemeldet, hat nun der Zentralverband den Versuch erneuert und durch den Präsidenten Ludwig Lampel und Vizepräsidenten kaiserl. Rat Albert Drey eine diesbezügliche Eingabe an das k. k. Justizministerium überreichen lassen. In Erledigung dieser Eingabe hat nun das k. k. Justizministerium folgenden Erlaß an die Oberlandesgerichte herausgegeben:

Z. 2810/11.

An das  
k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Wien.

Von einer zur Wahrung kaufmännischer Interessen berufenen Körperschaft ist dem Justizministerium eine Eingabe zugekommen, in der Klage darüber geführt wurde, daß vor den Straferichten Personen, die ohne Erwerb und Beruf sind und sich scheuen, dies den Behörden bekanntzugeben, Bezeichnungen, wie Agent oder Handelsagent für sich in Anspruch nehmen, ohne sich mit gewerbebehördlichen und anderen Urkunden ausweisen zu können oder durch regelmäßige Ausübung einer geschäftlichen Tätigkeit dazu eine Berechtigung zu haben.

Da derlei Angaben über die berufliche Stellung in die Berichte der Tagesblätter übergehen und hiedurch in der Öffentlichkeit die Interessen und das Ansehen jenes Standes empfindlich geschädigt werden, dem die betreffende, strafgerichtlich zur Verantwortung gezogene Personen anzugehören vorgibt, empfiehlt es sich, die Angabe eines anscheinend beschäftigungslosen Beschuldigten, er sei Agent, mit Vorsicht aufzunehmen.

Das k. k. Präsidium wird demnach ersucht, die mit der Strafrechtspflege betrauten Gerichte erster Instanz in Wien auf diese Umstände aufmerksam zu machen und ihnen nahelegen, durch eine entsprechende Befragung die wirkliche Lebensstellung der angeschuldigten Person zu ermitteln und dort, wo begründete Zweifel über die Richtigkeit der angegebenen Bezeichnung „Agent“ obwalten, von dieser Bezeichnung im Urteile entweder ganz abzusehen oder durch Beifügung des Wortes „angeblich“ diesem Zweifel Ausdruck zu verleihen.

Wien, am 12. November 1911.

Wir müssen dankbar anerkennen, bemerkt anschließend der Einsender dies in dem „Handelsagent“, dem offiziellen Organ der österreichischen Handelsagentenvereinigungen, daß das k. k. Justizministerium unsere Argumente würdigt und unseren Wünschen entgegenkommt. Man sieht, daß der Einfluß mit der Zunahme des Ansehens eines Standes wächst und wie besonders wichtig die Organisation ist, deren Hauptaufgabe ja in der Hebung des Standesansehens besteht. Die Erkenntnis von der Bedeutung des Handelsgegenstandes bricht sich Bahn. Die Tatsache an sich ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg.



### Wissenschaftliche Plauderei. (Künstliche Fasern.)

O. W. (Eigenbericht, Nachdruck verboten.)

Die Herstellung künstlicher Textilfasern hat in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Ausdehnung erfahren und sind wir daher geneigt, anzunehmen, daß sie eine Erfindung der Neuzeit sei. Aber auch unsere Voreltern haben schon gar mancherlei herausgefunden, obgleich ihnen diese Ehre vielfach in der Volksmeinung nicht gegeben wird, die nur zu sehr die Tendenz hat, anzunehmen, daß allein unser Zeitalter in dieser Hinsicht etwas zu leisten weiß.

Der erste, der auf den Gedanken kam, künstliche Fäden zu fabrizieren, war ein ganz Großer im Reiche der Wissenschaft, doch hat er seine Berühmtheit hauptsächlich auf anderen Gebieten errungen. Im Jahre 1734 lockte nämlich Réaumur die Aufmerksamkeit darauf, daß sich da eine Industrie entwickeln könnte, doch wurde die Anregung damals nicht weiter verfolgt. Erst im Jahre 1855 nahm ein Schweizer, Audemars in Lausanne, ein Patent für eine „künstliche Seide“ heraus, aber auch dies führte zu nichts und eine neue lange Pause entstand, bis Graf von Chardonnet endlich das Problem löste.

Jetzt hat die Fabrikation von Kunstseide eine große Bedeutung erreicht. Sie besteht, um es nur kurz zu erwähnen, darin, daß durch chemische Verfahren das getan wird, was der Seidenwurm auf natürlichem Wege leistet. Aus der Cellulose des Maulbeerbaumblattes gewinnt dieser den Faden, in der Fabrik nimmt man die Cellulose in der Form von Baumwolle, löst sie in Aether und Alkohol auf und erzielt ein „Kolodium“. Dieses wird gesponnen und so die Fasern erzielt.

Seitdem sind die verschiedensten Verfahren erfunden worden, allerlei Rohstoffe, wie Gelatin, Kasein, Holzmasse und noch verschiedene andere finden Verwendung. In jüngster Zeit hat ein Lyoner-Chemiker sogar die Anfertigung von Tüll und Spitzen direkt aus der Cellulose ersonnen und zwar geschieht sie in folgender Weise: Nachdem die Cellulosemasse durch eine besondere chemische Behandlung, die das Grundprinzip der Erfindung ist, dickflüssig gemacht worden, wird sie um gravierte Kupferrollen gegossen, die sich um ihre Achse drehen. Die Aushöhlungen nehmen die Cellulose auf und bilden die Pleins der Tüllmaschinen oder des Spitzendessins, die Erhöhungen liefern die leeren Stellen. Der so erzielte Stoff wird dann durch die Behandlung mit einer chemischen Lösung von der Rolle losgelöst und getrocknet. Er kann nach Belieben auch gefärbt werden.

Die stärke-eiweiß oder cellulosehaltigen Stoffe eignen sich übrigens auch besonders gut für die Fabrikation künstlicher plastischer Stoffe, sind jedoch nicht die einzigen. Schwefel, fette Körper, Tee, gewisse Harze etc. können ebenfalls dazu dienen und werden auch verwendet, um Imitationen von Gummi, Guttapercha, Horn, Meerscham, Elfenbein, Bernstein herzustellen. Im Aussehen gleichen diese Erzeugnisse oft täuschend den natürlichen, erreichen aber deren Güte meist nicht. Immerhin ist die Herstellung als ein Fortschritt zu begrüßen, da der Preis weit niedriger ist und die Erzeugnisse so der großen Menge zugänglich sind.

Interessant ist, daß die künstliche Seide, die doch für die natürliche eine Konkurrenz bedeutet, andererseits für letztere sich insofern als vorteilhaft erwiesen hat, als durch die bei der Fabrikation beobachteten Verfahren man auf die Idee gekommen ist, die Seidenabfälle zu verwerten. Die Textilindustrie benützt sie jetzt und zwar werden sie gewöhnlich als Fiberinfäden bezeichnet. Viberin ist der Hauptbestandteil und eigentliche Faserstoff der Seide und man gewinnt ihn aus den Abfällen, indem man diese von allen anhaftenden Unreinheiten befreit, besonders von dem ihnen anhaftenden Seidenleim und sie dann gründlich wäscht und trocknet. Man löst sie darauf in einer Kupferoxyd-Ammoniakflüssigkeit auf und erhält so eine Masse, die sich leicht spinnen läßt. Die erzielten Fäden werden mehreren, genau geregelten Drehungen unterworfen, wodurch man ihnen die gewünschte Feinheit verleiht. Sie lassen sich bleichen und färben.

Eine wichtige Errungenschaft ist auch das auf künstlichem Wege hergestellte Roßhaar. Es wird aus der Viscose gewonnen, ein aus der Cellulose durch Einwirkung von Natron und Schwefelkohlenstoff hergestellte braune schleimige Masse. Diese wurde zuerst präpariert in der Absicht, Fäden für elektrische Glühlampen daraus zu machen, es zeigte sich dann aber, daß man sehr widerstandsfähige, elastische Fasern daraus erzielen konnte, die den Menschen- und vor allem den Roßhaaren glichen. Bedeutende Mengen davon werden jetzt verwendet.

Als Ersatz für Menschenhaare diente das Erzeugnis bisher meist nur für Perücken, nun jedoch, da die Mode den Damen das Tragen so reichlicher Haarwuchsquantitäten vorschreibt, werden auch viele Locken daraus gefertigt, besonders aber die Unterlagen, über die sich das eigene Haar dann baufft, manchmal auch das Gekräusel, das

sich so kleidsam auf die Stirn legt und vom Nichtkenner für echt gehalten wird. Vielleicht wird eine Weile chinesisches Haar das künstliche ersetzen, da die revolutionierenden Söhne des himmlischen Reiches sich ihre Zöpfe abschneiden, doch wird diese vermehrte Zufuhr wohl bald aufgebraucht sein.

Mehr aber findet das Kunstprodukt an Stelle von Roßhaar Verwendung und bietet es einen recht guten Ersatz für das vegetabilische, das Seegras, verschiedene Palmenarten und der neuseeländische Flachs, *Phormium tenax*, liefern. W. Waldau.

Redaktionskomité:

Fr. Kaesser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,  
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

## Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, dass sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass das Verzeihen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von grossem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

Joh. Ashauer, i. F. Emmelius & Ashauer, Fabrikant, Zürich  
R. Wettstein, Fabrikant, Thalwil  
A. Naumann, Seidenabfallhändler, Wädenswil  
Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, Zürich I

283

Die Prämien-Kommission  
der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.

## Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die letzte Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

### Offene Stellen.

- F 1343. Deutschland. — Tüchtiger Angestellter aus der Seidenbranche als Stütze des Chefs. Bewerber muss die Seidenwebschule besucht haben.
- F 1359. — Seidenstoffweberei. — Für die Musterei tüchtiger Angestellter, der mit der Disposition von Ganz- und Hslbseidenstoffen vertraut ist.
- F 1413. D. Schw. — Seidenstofffabrikation. — Tüchtiger erfahrener Webermeister.



Northrobspulen  
für gewöhnliche und Steinen-Stühle

Northrospindeln (Patent)  
für Kartenhüllen, Ersatz für Spulen

JULIUS MEYER  
Spulenfabrik  
BAAR (Kt. Zug)

## Webutensilienfabrik Horgen

liefern als Spezialität:

**Lyoner u. Zürcher Geschirre** mit und ohne Appret. Unser Appret verleiht dem Faden grosse Feinheit und Glätte, verhütet das Anhaften des Zettelflaumes und ist von grosser Haltbarkeit für die Geschirre. Grössere Fabriken beziehen ausschliesslich unsere appretierten Geschirre, worüber Referenzen zu Diensten stehen.

**Zettelgatterrechen-Schoner m. Porzellanrollen** schützen die Fäden vor Aufreissen und kommen mit den rostigen Stahlzähnen nicht mehr in Berührung. Die Porzellanrollen bezwecken ein leichtes Ablaufen der Fäden, selbst bei schweren Spulen. Das Einschneiden der Fäden in Glasstangen und Stahlzähnen ist garantiert ausgeschlossen.

**Stichblättli „Automat“** an Zettelmaschinen ermöglichen das Einstellen der div. Fadendichten ohne Einzugänderung und schonen infolge ihrer Konstruktion das Zettelmateriale weit mehr als die bisher verwendeten Zettelblätter.

Ferner offerieren:

Fadenführer, Fadenbrecher, Peitschen, Webschützen jeder Art und in div. Hölzern, mit und ohne comprimierter Ausführung. Webschützen-Spindeln in beliebiger Ausführung, ab unserer Fabrik bei schnellster Lieferung.

## Erika-Schreibmaschine

(Fabrikat Seidel & Naumann, Dresden)



besitzt trotz des niederen Preises von Fr. 315.— alle technischen Vervollkommnungen:

Sichtbarkeit der Schrift. Typenhebel aus Stahl mit Zentralführung. Kugellagerung des Wagens. Rücklauffaste für Korrekturen und Additionen. Hohe Durchschlagskraft - zweifarbiges Band. Universal-Tastatur.

Prospekt, auf Wunsch auch Vorführung durch die

Generalvertretung Titan A.-G., Zürich I, Tiefenhöfe 6.

## Offene Stelle.

Jüngerer angehender Disponent, der mit dem Musterausnehmen vertraut und auch im Patronieren speziell von Kravattenstoffen bewandert ist, könnte baldigst in einer Seidenstoff-Fabrik dauernde Stelle finden. Offerten unter Chiffre S. W. 1090 an die Expedition dieses Blattes.